

7. Kapitel.

Die Gefahren des Auslandskapitals.

I. Die Verteidigung der Auslandskredite.

Aus dem Gesagten ergibt sich schon, daß die Wirkungen des Kapitalimports in Deutschland im allgemeinen viel ungünstiger zu beurteilen sind als in zurückgebliebenen Ländern, in denen er bisher meist zu beobachten war. Aber es müssen ganz allgemein die Ansichten über die Möglichkeit, mangelndes inländisches Kapital durch ausländisches zu ersetzen, einer Revision unterzogen werden. Alle Erörterungen über die Vor- und Nachteile dieser oder jener Form ausländischer Kapitalbeschaffung treten zurück hinter den allgemeinen Gefahren, die dieser Vorgang unter den heutigen Verhältnissen für Deutschland hat und die man noch nicht genügend erkennt. Sie hängen einmal damit zusammen, daß die Kapitalbeschaffung aus dem Auslande in ausländischer Valuta erfolgt und diese zumeist in die inländische Währung umgewandelt werden muß — die Gefahren dieser Umwandlung sollen in diesem Kapitel besprochen werden —, ferner damit, daß bei Krediten auch die Verzinsung und Rückzahlung regelmäßig in ausländischer Währung zu erfolgen hat. Davon soll in Kapitel 8 die Rede sein.

Die üblichen Verteidigungen des Kapitalimports knüpfen an einen Vortrag des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht von November 1927 an, der in einer Broschüre „Eigene oder geborgte Währung“ (Quelle & Meyer, Leipzig 1927) wiedergegeben ist, und besonders an die Kreditrestriktion, die die Reichsbank im Mai 1928 vornahm. Sie führte zu dem bekannten „schwarzen Freitag“ an der Berliner Börse, für den Schachts Anschauungen verantwortlich gemacht wurden. Seine Ausführungen wurden namentlich in einer Broschüre von Professor Adolf Weber, „Hat Schacht recht?“, in zweiter Auflage unverändert unter dem Titel „Die Ab-